



## DAX-Pensionswerke mit leichtem Plus

**Ein Anstieg des Rechnungszinses (+24 Basispunkte seit Jahresanfang) beschert den Pensionsplänen der DAX- und MDAX-Unternehmen erfreuliche Nachrichten. Das zeigt die Modellberechnung „German Pension Finance Watch“ von Willis Towers Watson für das erste Halbjahr 2017. Die Langzeit-Studie untersucht, wie sich die Entwicklungen am Kapitalmarkt auf deutsche Benchmark-Pensionspläne auswirken.**

Willis Towers Watson gibt eine Experten-Einschätzung:



Zum 1. Januar 2018 tritt das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft, daher empfiehlt Dr. Thomas Jasper, Leiter betriebliche Altersversorgung von Willis Towers Watson in Westeuropa:



**Das sollten Unternehmen ab 2018 im Blick behalten**

### 1. Zuschüsse werden Pflicht

Zuschüsse müssen von den Unternehmen künftig verpflichtend geleistet werden, wenn die betriebliche Altersversorgung ganz oder teilweise durch Beiträge der Mitarbeiter aus der Entgeltumwandlung finanziert wird („Brutto-Entgeltumwandlung“). Ab 2019 müssen Unternehmen bei neuen Entgeltumwandlungsvereinbarungen, die über

eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds durchgeführt werden, 15 Prozent zuzahlen (soweit sie durch die Entgeltumwandlung Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung einsparen). Für bestehende Entgeltumwandlungen gilt dies jedoch erst ab dem Jahr 2022. Die Pensionspläne, die Mitarbeiterbeiträge einschließen, sollten rechtzeitig überprüft werden.

### 2. bAV ohne Garantien

Ab 2018 ist eine bAV ohne Garantien möglich – allerdings nur auf tarifvertraglicher Basis: Unternehmen zahlen dann die Finanzierungsbeiträge für die bAV ihrer Mitarbeiter sowie gegebenenfalls einen Sicherungsbeitrag in eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds. Damit ist dann ihr Teil der Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig haften sie auch nicht mehr für die Wertentwicklung. Bei aktuell niedrigen Zinsen kann diese Variante Vorteile mit sich bringen. Jedoch ist eine enge Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern erforderlich und dadurch auch freies Handeln der Unternehmen etwas eingeschränkt.

### 3. Weitere Neuerungen

Weitere Neuregelungen für bereits bestehende Pensionswerke betreffen die steuerliche Förderung der bAV-Beiträge, Förderbeiträge für Geringverdiener oder die Rentenanpassung. Auch müssen bestehende Pensionspläne überprüft werden.

Bild: © Warakorn / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944109/dax-pensionswerke-mit-leichtem-plus/>